



# Amtsblatt

für die Stadt Schwedt/Oder und  
für die Gemeinde Pinnow

im Stadtjournal „SCHWEDTerLEBEN“

## Inhalt des amtlichen Teils

Übersicht über die Beschlüsse der 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 6. September 2023.....	1
Beschluss des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder in der 22. Sitzung am 30. August 2023.....	2
Satzung zur Änderung der Satzung zum Bürgerbudget der Stadt Schwedt/Oder – 1. Änderung.....	2
Satzung zur Änderung der Satzung der Stadtparkasse Schwedt – 2. Änderung.....	3
Widmungsverfügung.....	3
Widmungsverfügung.....	5
Ausführungsanordnung im Freiwilligen Landtausch Welsebruch-Passow-Schönow, Verf.-Nr. 550122.....	6

## Inhalt des nichtamtlichen Teils

Bürgerbudget 2024.....	6
Abstimmungszettel zum Bürgerbudget 2024.....	12
Stellenausschreibung Ausbildung Verwaltungsfachangestellte oder Verwaltungsfachangestellter (m/w/d).....	13
Stellenausschreibung Ausbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin oder zum Staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d).....	13
Stellenausschreibung Studienfach Öffentliche Verwaltung Brandenburg (Bachelor of Laws).....	14
Stellenausschreibung Studienfach Verwaltungsinformatik (Bachelor of Science).....	15
Sitzungsplan der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder 2024.....	16
Änderungen im Schiedsstellengesetz des Landes Brandenburg.....	17
Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung.....	17

## Amtlicher Teil

### Übersicht über die Beschlüsse der 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 6. September 2023

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

#### – öffentliche Sitzung –

Beschluss Nr. BV/516/23 – Berufung einer Wahlleiterin und stellvertretender Wahlleiterinnen für den Kommunalwahlzyklus 2024 bis 2029 im Wahlgebiet Stadt Schwedt/Oder – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. BV/513/23 – Personalstruktur- und Entwicklungsplan 2023–2027 (PSP 2023–2027) – mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. BV/505/23/1 – Fortschreibung der Entwicklungskonzeption der Musik- und Kunstschule „Johann Abraham Peter Schulz“ der Stadt Schwedt/Oder 2023–2028 – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. BV/503/23 – Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Schwedt/Oder (Schulbezirkssatzung) – 2. Änderung – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. BV/504/23 – Satzung zur Änderung der Satzung zum Bürgerbudget der Stadt Schwedt/Oder – 1. Änderung – einstimmig beschlossen

**IMPRESSUM:** Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder und für die Gemeinde Pinnow erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich. Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Die Bürgermeisterin, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205. Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile und in der Gemeinde Pinnow als Beilage des Stadtjournals „SCHWEDTerLEBEN“ verteilt und wird im Internet unter [www.schwedt.eu](http://www.schwedt.eu) veröffentlicht. Außerdem liegen Exemplare im Rathaus zur Mitnahme aus. Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen können das Amtsblatt per Abonnement gegen Übernahme der Portogebühren beziehen. Bestellungen sind zu richten an die Stadt Schwedt/Oder, Büro Bürgermeisterin, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder.

## Amtlicher Teil

Beschluss Nr. BV/522/23 – Entlastung des Verwaltungsrats der Stadtsparkasse Schwedt für das Geschäftsjahr 2022 – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. BV/524/23 – Satzung zur Änderung der Satzung der Stadtsparkasse Schwedt – 2. Änderung – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. BV/510/23 – Jahresabschluss der Gemeinde Berkholz-Meyenburg zum 31.12.2020 – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. BV/507/23 – Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Oder-Welse und der stellvertretenden Amtsdirektorin des Amtes Oder-Welse für den Jahresabschluss der Gemeinde Berkholz-Meyenburg für das Haushaltsjahr 2020 – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. BV/511/23 – Jahresabschluss der Gemeinde Mark Landin zum 31.12.2020 – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. BV/509/23 – Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Oder-Welse und der stellvertretenden Amtsdirektorin des Amtes Oder-Welse für den Jahresabschluss der Gemeinde Mark Landin für das Haushaltsjahr 2020 – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. BV/512/23 – Jahresabschluss der Gemeinde Passow zum 31.12.2020 – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. BV/508/23 – Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Oder-Welse und der stellvertretenden Amtsdirektorin des Amtes Oder-Welse für den Jahresabschluss der Gemeinde Passow für das Haushaltsjahr 2020 – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. BV/506/23 – Überplanmäßige Aufwendungen im Rahmen der Finanzierung der Kindertagesstätten in Trägerschaft der Kinder- und Jugendhilfe Lebenshilfe gGmbH für die Jahre 2019–2021 sowie für das Jahr 2023 – mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. BV/514/23 – Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zur Umsetzung von Maßnahmen des Brandenburg-Paketes – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. BV/515/23 – Einbringung eines Grundstücks in die Technische Werke Schwedt GmbH – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. BV/469/23 – Beschluss über das Radverkehrskonzept für die Stadt Schwedt/Oder Stand Juli 2023 – einstimmig mit Ergänzungen und Änderungen beschlossen

Beschluss Nr. BV/517/23 – Urbaner Naturraum am Landgraben Schwedt/Oder, TO 2: Jugendort – mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. BV/518/23 – Erneuerung des Bahnhofsvorplatzes in Schwedt/Oder, Ortsteil Passow – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. BV/500/23 – Sanierung von Regenwasserleitungen im Stadtgebiet Schwedt/Oder, Sanierungsabschnitt 3: Bruno-Plache-Straße – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. BV/502/23 – Ergänzung zum Baubeschluss BV/336/22, Sanierung und Neugestaltung des Sportplatzes der Erich-Kästner-Grundschule in 16303 Schwedt/Oder, vom 22.06.2022 wegen Kostenerhöhung – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. BV/520/23 – Ertüchtigung der ehemaligen Ehm-Welk-Schule als Ausweichquartier zur Unterbringung von Kindertagesstätten – einstimmig beschlossen

*Büro der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder*

## Beschluss des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder in der 22. Sitzung am 30. August 2023

**Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung folgenden Beschluss gefasst:**

– nichtöffentliche Sitzung –

Beschluss Nr. BV/521/23 – Vergabeentscheidung für die Durchführung der Baumaßnahme „Rückbau Plattenbau, Kastanienallee 9–23 in Schwedt/Oder – Entkernung und Rückbau – traditioneller Abriss, teilweise behutsamer Rückbau“ – einstimmig beschlossen

*Büro der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder*

## Satzung zur Änderung der Satzung zum Bürgerbudget der Stadt Schwedt/Oder – 1. Änderung

Auf der Grundlage der §§ 2, 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder in ihrer Sitzung am 6. September 2023 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Änderung der Satzung

§ 1 Absatz 2 wird wie folgt verändert:

Die Höhe des Bürgerbudgets beträgt jährlich mindestens 90.000 Euro.

### § 2

#### Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

*Schwedt/Oder, den 07.09.2023*

*Annekathrin Hoppe  
Bürgermeisterin*

## Amtlicher Teil

Auf der Grundlage des § 4 Absatz 3 Brandenburgisches Sparkassengesetz (BbgSpkG) vom 26. Juni 1996, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 6]) hat die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 06.09.2023 die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadtparkasse Schwedt – 2. Änderung beschlossen:

## Satzung zur Änderung der Satzung der Stadtparkasse Schwedt – 2. Änderung

### § 1

Der bisherige § 7 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Der Vorstand besteht aus zwei ordentlichen Mitgliedern und einem stellvertretenden Mitglied, das gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 BbgSpkG ständiges und volles Stimmrecht im Vorstand besitzt.

### § 2

Die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadtparkasse Schwedt – 2. Änderung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

*Schwedt/Oder, den 07.09.2023*

*Annekathrin Hoppe  
Bürgermeisterin*

## WIDMUNGSVERFÜGUNG

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 15 S. 358, zuletzt geändert durch die Neufassung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 18. Dezember 2018, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I/18, Nr. 37, erhalten folgende in der Gemarkung Schwedt gelegene Parkplätze im **Bereich der Straße Am Sportplatz** die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die Parkplätze wurden im Zuge der Rekonstruktion der Straße Am Sportplatz, bzw. der Herstellung des Sportkomplexes Heinrichslust (2. BA) neu errichtet.

### 1. Gemeindestraßen – hier: straßenbegleitende Parkplätze

#### **Straße Am Sportplatz – Abschnitt 010:**

**P-0718, P-0719, P-0720, P-0721, P-0722**

Flur: 46

Flurstücke: 6,189 (alle teilweise)

Flur: 47

Flurstücke: 78, 80 (alle teilweise)

#### **Straße Am Sportplatz – Abschnitt 010:**

**P-0723, P-0724, P-0725, P-0726, P-0727**

Flur: 46

Flurstück: 6, 189 (alle teilweise)

#### **Straße Am Sportplatz – Abschnitt 010:**

**P-0728, P-0729, P-0730, P-0731, P-0732, P-0733, P-0734, P-0735, P-0736**

Flur: 46

Flurstück: 189 (teilweise)

Flur: 47

Flurstück: 80 (teilweise)

#### **Straße Am Sportplatz – Abschnitt 020:**

**P-0738, P-0739, P-0740, P-0741**

Flur: 47

Flurstück: 79/2, 244 (alle teilweise)

Diese straßenbegleitenden Parkplätze werden Nebenanlagen der anliegenden Gemeindestraßen.

### 2. Sonstige öffentliche Straßen – hier: straßenbegleitender Parkplatz

#### **Sonstige öffentliche Straße V 179 – Abschnitt 010:**

**P-0742**

Flur: 47

Flurstück: 244 (teilweise)

Diese straßenbegleitenden Parkplätze werden Nebenanlagen der anliegenden sonstigen öffentlichen Straßen.

### 3. selbstständige Parkplätze

#### **Bereich Straße Am Sportplatz – Abschnitt 020**

**PP 0717:**

Flur: 47

Flurstück: 86/2 (alle teilweise)

#### **Bereich Straße Am Sportplatz – Abschnitt 020**

**PP 0737**

Flur: 47

Flurstück: 78, 79/2 (alle teilweise)

Diese Parkplätze werden in die Straßengruppe der Sonstigen öffentlichen Straßen eingestuft.

Auf den Parkplätzen ist das Parken nur für PKW erlaubt.

Baulastträger ist die Stadt Schwedt/Oder.

Der Umfang aller gewidmeten Parkplatzflächen ist auf dem Lageplan gekennzeichnet.

Die Widmung wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder und die Gemeinde Pinnow wirksam.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

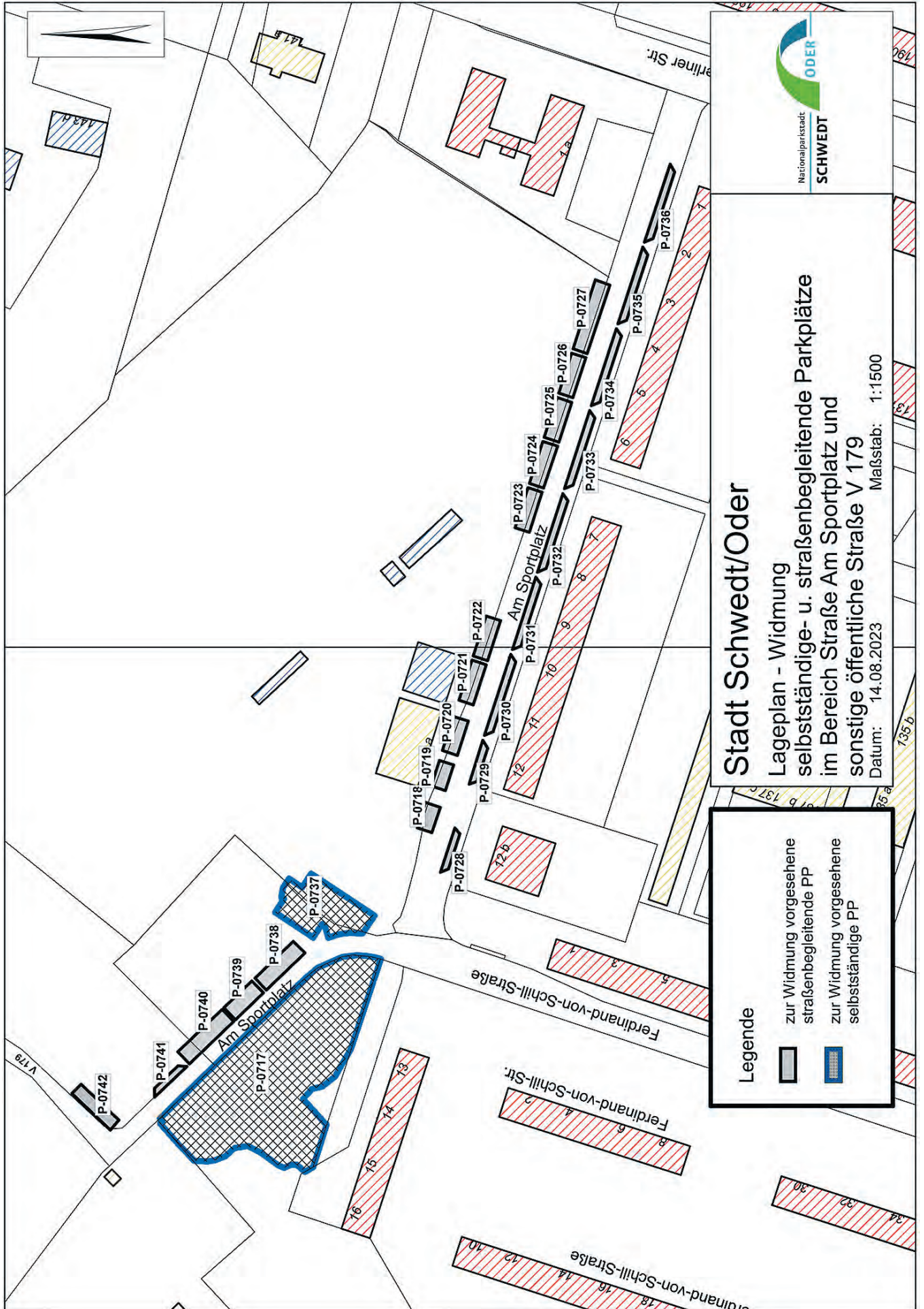
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Stadt Schwedt/Oder, Dr. Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Impressum der Internetseite [www.schwedt.eu](http://www.schwedt.eu) unter „Hinweise zum E-Mail-Verkehr“ aufgeführt sind.

*Schwedt/Oder, 29.08.2023*

*Hoppe  
Bürgermeisterin*

**Amtlicher Teil**



**Amtlicher Teil****WIDMUNGSVERFÜGUNG**

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 15 S. 358, zuletzt geändert durch die Neufassung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 18. Dezember 2018, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I/18, Nr. 37, erhält folgende in Schwedt/Oder in der Gemarkung Passow gelegene Verkehrsfläche

**Teilabschnitt der Straße Wendemarker Lindenallee**

Flur: 9

Flurstück: 18 und 343, 353 (alle teilweise)

die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die Straße wird in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft.

**Begründung:**

Die Widmung ist erforderlich, da im Straßenverzeichnis vom Amt Oder-Welse dieser Teilabschnitt der Wendemarker Lindenallee nicht erfasst wurde.

Der Umfang der gewidmeten Flächen ist auf dem Lageplan gekennzeichnet.

Die Widmung wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder und die Gemeinde Pinnow wirksam.

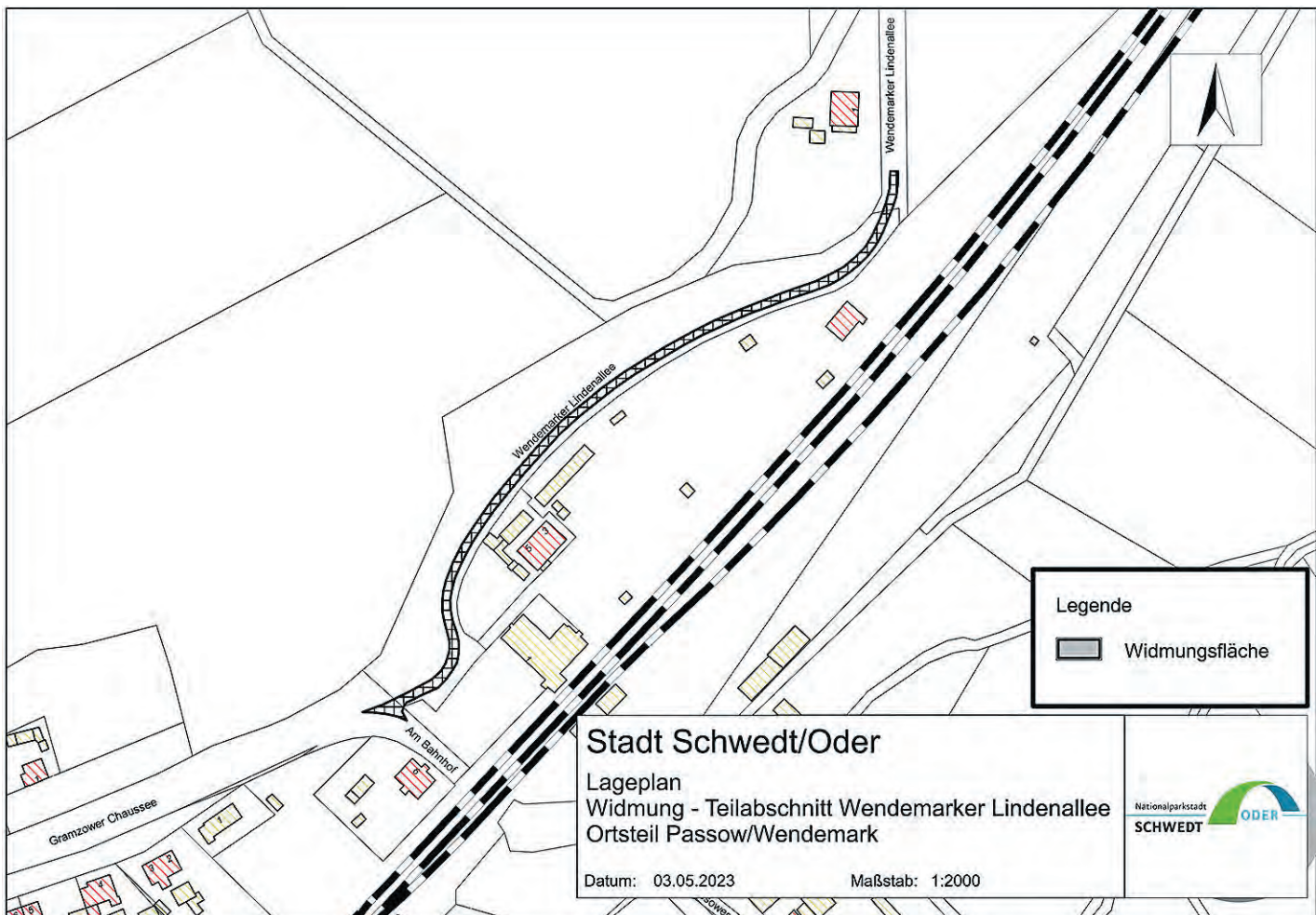
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Stadt Schwedt/Oder, Dr. Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Impressum der Internetseite [www.schwedt.eu](http://www.schwedt.eu) unter „Hinweise zum E-Mail-Verkehr“ aufgeführt sind.

Schwedt/Oder, 01.09.2023

Hoppe  
Bürgermeisterin



**Amtlicher Teil**

**Ausführungsanordnung**

Im

**Freiwilligen Landtausch Welsebruch-Passow-Schönow  
Verf.-Nr. 550122**

wird hiermit die Ausführung des Tauschplanes gemäß § 103f Abs. 3 Satz 2 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) angeordnet.

Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkung des Tauschplanes wird der **1. Dezember 2023** festgesetzt.

Mit diesem Tage werden die neuen Grundstücke Eigentum der im Tauschplan ausgewiesenen Tauschpartner (Abfindungsempfänger). Der Tauschplan begründete neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der neuen Grundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes, soweit die Tauschpartner nichts Abweichendes vereinbart haben.

Haben Festsetzungen des Tauschplans Auswirkungen auf Pachtverhältnisse und können sich die Beteiligten nicht einigen, sind Anträge auf Regelung der Pachtverhältnisse gemäß § 71 Satz 3 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Ausführungsanordnung bei der Oberen Flurbereinigungs-

behörde, dem Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung zu stellen.

**Gründe**

Im o. g. Freiwilligen Landtausch ist der Tauschplan unanfechtbar. Seine Ausführung war daher nach § 103f Abs. 3 Satz 2 FlurbG anzuordnen.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau Widerspruch erhoben werden.

*Prenzlau, den 22. August 2023*

*Im Auftrag*

*Brack*



**Ende des amtlichen Teils**

**Nichtamtlicher Teil**

**Bürgerbudget 2024**

**Bürgerbudget der Stadt Schwedt/Oder 2024**  
**90.000 Euro zur Bereicherung des städtischen Lebens**

3 Stimmen für  
 Projekte bis 15.000 €  
 Schwedter ab 14 Jahre

**Abstimmung: 23.09.-08.10.2023**

Im Mai wurden die Vorschläge für das nächste Bürgerbudget eingereicht. Alle wurden geprüft. Über die zulässigen Vorschläge kann nun jede Schwedterin und jeder Schwedter ab 14 Jahre im Zeitraum vom 23. September bis 8. Oktober 2023 abstimmen. Dazu erscheint hier der Abstimmungszettel. Sie können aber auch den QR-Code benutzen und online Ihre Stimmen abgeben.



Wir stellen hier die 31 zulässigen und die 8 unzulässigen Vorschläge vor. Zu jedem unzulässigen Vorschlag nimmt die Verwaltung Stellung.

**Zulässige Vorschläge zum Bürgerbudget 2024**

**1. Aufstellen von Sitzbänken**

- Aufstellen von Sitzbänken an besonderen Stellen mit kleinem Tisch:
- Querfahrt Parkplatz Bank mit Tisch
  - Querfahrt rechts an der Brücke Bank mit kleinem Tisch => Schwedt
  - Bank mit kl. Tisch wo die Info-Tafel steht, Stadtbrücke Radweg Richtung Querfahrt
  - auf beiden Seiten der Ho-Fri-Wa (Kanal) Richtung Querfahrt Bank aufstellen
  - Bänke aufstellen am Rad-/Fußweg Richtung Deutsch-Polnische Grenze
  - Oderflutbrücke Bank mit Tisch
  - Dammwiesenbrücke Bank
  - an der Oder am Eiswach-Haus links Bank mit Tisch
  - 1 Bank aufstellen am Oder-Neiße-Radweg Schöpfwerkbrücke Richtung Criewen mit Tisch

Ich fahre gern Fahrrad 3 – 5 Tsd. km im Jahr und dann eine schöne Pause machen auf einer schönen Bank die Natur genießen und den schönen Blick auf unser schönes Odertal und Schwedt/Oder werfen. Ich glaube, dass meine Vorschläge auch von Fußgängern, Radfahrern, Familien mit Kindern und Kinderwagen begrüßt werden.

Kosten: 15.000,00 €

## Nichtamtlicher Teil

### 2. Anschaffung eines Aufsitzrasenmähers

Der Reitclub Schwedt e. V. hat auf dem alten Waldbadgelände eine große Fläche Rasen zu mähen. Der alte Aufsitzrasenmäher ist in die Jahre gekommen, muss laufend repariert werden. Der Verein könnte einen guten gebrauchten oder auch neuen Aufsitzrasenmäher gebrauchen. Der Verein betreut viele Kinder ehrenamtlich und würde sich über Unterstützung freuen.

Kosten: 3.300,00 €

### 3. Öffentliche Trinkwasserbrunnen

An öffentlichen Plätzen (Platz der Befreiung, Bollwerk o. a.) Trinkwasserbrunnen zur Verfügung stellen – in Zeiten von sehr heißen Sommern können sich so alle Bürger erfrischen und ihre Trinkflaschen auffüllen.

Kosten: 15.000,00 €

### 4. Spielerauswechsellbänke

Der Sportplatz Dreiklang ist ein sehr schönes und gepflegtes Objekt, wo regelmäßig Fußballspiele ausgetragen werden. Leider hat der Platz keine Spielerauswechsellbänke, was dazu führt, dass bei Regen die Spieler nass werden und die Lust am Fußballspielen verlieren. Ich schlage vor, solche Bänke zu montieren, dass der Sportplatz vollständig und spielerfreundlich wird.

Kosten: 15.000,00 €

eingereicht durch: Jan-Aleksander Marchwicki

### 5. Frühlingsblüher neben der Lindenallee

Auf den Grünflächen beidseitig der Lindenallee könnten Frühlingsblüher – Krokusse, Narzissen, Tulpen – die Bürger und Besucher der Stadt erfreuen.

Kosten: 5.000,00 €

eingereicht durch: Gudrun Bendzko

### 6. Ausbesserung Fahrradweg parallel Karl-Teichmann-Straße

Der 2. Teilabschnitt des Fahrradweges parallel der Karl-Teichmann-Straße hat große Beulen durch die Wurzeln der Bäume. Diese Beulen sollten beseitigt werden, damit die Radfahrer gut auf dem Weg fahren können.

Kosten: 15.000,00 €

### 7. Beschaffung eines Festzeltes, das mehrfach verlängert werden kann, und dazu Bierzeltgarnituren mit Lehne und Stehtischen

In Landin finden regelmäßig (seit Ende 2021) Treffen der Vereine statt. Beim letzten Treffen der Vereine am 24.04.2023 waren sich alle Vereine einig, dass sich der OT wieder am Bürgerbudget 2024 beteiligen möchte. Alle Vereine möchten ein Festzelt, das sich erweitern lässt, was sie zukünftig für Veranstaltungen nutzen. Es gibt auch einige Veranstaltungen, die gemeinsam durchgeführt werden, wie z. B. Kinder- und Familienfest, Weihnachtsmarkt etc.

Kosten: 9.000,00 €

### 8. Bänke am Heinersdorfer Damm zurücksetzen

Die neuen Bänke grenzen direkt am Weg, wo Skater, Radler und E-Bikes mit 30 Sachen und mehr vorbeisaußen. Dort ist kein entspanntes Sitzen möglich, die Bänke direkt am Weg gefährden auch Radfahrer. Vorschlag: Bänke zurücksetzen, wie etwa im Stadtpark oder teilweise am Uferweg. Bitte bitte: künftig keine Bänke direkt an Wegen aufstellen!

Kosten: 3.000,00 €

### 9. Hundeparcour für den Hundeplatz am Asklepios Klinikum Schwedt/Oder

Der Hundeplatz am Schwedter Asklepios Klinikum in Schwedt/Oder wird gut genutzt. Leider sind die auf dem Hundeplatz befindlichen Baumstämme witterungsbedingt in die Jahre gekommen und zerfallen langsam, was eine Verletzungsgefahr für die Hunde darstellt. Um die

Hunde auch geistig und körperlich auszulasten, wäre es sehr schön, wenn auf diesem Platz verschiedene Hindernisse aufgestellt werden, wie eine Rampe, Brücke, Tunnel, Wippe, Trampolinguhrbe etc. So haben Mensch und Tier Spaß am gemeinsamen Toben und Trainieren.

Kosten: 7.500,00 €

### 10. offener Bücherschrank

Ein offener Bücherschrank in der Stadt – z. B. in einer ausrangierten Telefonzelle zum kostenfreien Ausleihen, Tauschen, zur Abgabe von Büchern aller Art für den Fall, dass unsere Stadtbibliothek nicht geöffnet hat.

Kosten: 10.000,00 €

### 11. Restaurierung großformatiger Wandbilder in den Uckermärkischen Bühnen Schwedt

Für die Restaurierung der großformatigen Bilder (je 3,10 m x 7,75 m) „Das neue Schwedt“ von Franz Nolde und „Das alte Schwedt“ von Eberhard Hückstädt in den Uckermärkischen Bühnen Schwedt bitten wir um Bewilligung von 14.200 € aus dem Bürgerbudget der Stadt Schwedt/Oder. Bei der Planung des Hauses wurden Werke der bildenden Kunst von Anbeginn in das Bauvorhaben eingebunden. Diese architektonische Umsetzung bietet dem Publikum schon auf dem Weg zum Theatersaal eine ungezwungene Begegnung mit ortsbezogenen Kunstwerken. In den seitlichen Bereichen der Treppenaufgänge dominieren hier die aufgeführten Bilder. Die Entscheidung der Künstler, sich auf die alte Technik der Kaseinmalerei mit der Grundfarbe Altrosa zu einigen, war der erste Schritt, eine dekorative Stimmigkeit im unteren Foyer anzustreben. Beide Maler haben dokumentarisch zwei verschiedene Perioden der Schwedter Stadtgeschichte festgehalten. Die Markgrafenzzeit Hückstädt's war damals schon Geschichte, während Nolde uns mit der Gegenwart konfrontierte, die heute allerdings auch schon Geschichte ist. Beide Wandbilder sind keine realistischen Darstellungen des Grundrisses unserer Stadt, dafür zeigen uns die Bauwerke immer ihre schönste Seite. Besonders interessant ist allerdings die Standortwahl der Künstler, die damals schon auf den Reiz der Uferzone aufmerksam machen wollten. Seit 45 Jahren erfreuen uns diese Bilder, deshalb möchten wir durch eine fachgerechte Restaurierung dafür sorgen, dass sie uns noch lange erhalten bleiben. Wir sind überzeugt, dass auch diese Auftragskunst ein unbedingtes „Bleiberecht“ hat, wie es die Denkmalpflege neuerdings bezeichnet.

Kosten: 14.200,00 €

### 12. öffentlicher Bücherschrank Herrenhof

Setzen eines öffentlichen Bücherschranks in Herrenhof. Jedem soll die Möglichkeit gegeben werden, Bücher zu lesen und auszutauschen.

Kosten: 10.000,00 €

eingereicht durch: Sigrid Leibersperger

### 13. Elektro-Ladesäulen für Rollstühle, E-Fahrräder u. a.

Der Aufbau einer oder zweier überdachter Elektro-Ladesäulen für akkubetriebene Krankenfahrstühle, E-Trikes, E-Bikes und andere Seniorenfahrzeuge, die an einer normalen 220/230-Volt-Steckdose aufgeladen werden müssen, ist nötig. Ein günstiger zentralgelegener Aufstellort wäre der Parkplatz an der Kreuzung Lindenallee/Karl-Marx-Straße neben der schon vorhandenen Ladesäule für E-Autos. Die Ladesäulen wären für viele behinderte und ältere Menschen eine bedeutende Erleichterung bei der Bewältigung ihrer Alltagsgeschäfte und ein Beitrag der Stadt Schwedt/Oder zur Verbesserung der Mobilität dieser Menschen.

Kosten: 15.000,00 €

eingereicht durch: Veronika Brämer

### 14. Transportfahrzeug für unsere Veranstaltungen und Hofcafé

Wir sind ein gemeinnütziger Verein, der Kunstbauwerk e. V., und bieten

## Nichtamtlicher Teil

unter anderem immer samstags in unserem Hofcafé von 13 bis 17 Uhr Eis, Kaffee und Kuchen an. Bei geselliger Musik sitzen wir, Groß und Klein, zusammen. Bei Bastelnachmittagen für jede Altersgruppe finden bis zu 40 Personen bei uns Platz. Für unsere Gäste fehlt sehr oft ein Transportfahrzeug. Wir möchten die Gäste, seien es Kinder im betreuten Wohnen, ältere Bürger und Bürgerinnen der Stadt Schwedt/Oder und Umgebung, gern abholen und zu unseren Veranstaltungen bringen. Unsere größeren Veranstaltungen sind jährlich das Hexenfeuer am 30.04., der internationale Museumstag 21.05., das Symposium (deutsch/polnische Künstlerkooperation) 22.07., das Tabakblütenfest 02.09., Tag des offenen Denkmals am 10.09., Flohmarkt am 17.09., Erntedankfest am 01.10. Wir möchten allen ermöglichen, mit einem Transportservice uns zu besuchen und an unseren Aktivitäten teilnehmen zu dürfen, dafür möchten wir das Bürgerbudget 2024 nutzen.

Kosten: 15.000,00 €

eingereicht durch: Kerstin Schmidt

### 15. Naherholungsgebiet Schönower Haussee

Der Schönower Haussee ist ein schöner kleiner See am Dorfrand von Schönow. Durch viele Eigenleistungen in den letzten Jahren entwickelte er sich zu einem beliebten Treffpunkt für Ortsansässige und Gäste. Die Schönower haben jährlich das Umfeld des Sees durch freiwillige Arbeitseinsätze gestaltet und erhalten. Auch wurden in den letzten Jahren Ersatzpflanzungen (Obstwiese) durchgeführt, um ein schönes Umfeld zu schaffen. Der See selbst wird auch noch zum Baden genutzt, obwohl er stark an Wasser verloren hat. Dazu wurde auch ein Strandbereich errichtet und muss gepflegt werden. Jetzt möchten wir am See einige überdachte Sitzgruppen, Outdoor-Ruhemöbel, Schaukel, Fitnessgeräte, Seilrutsche und evtl. einen demontierbaren Sommersteg errichten. Auch ist die Sicherheitsabspernung in die Jahre gekommen und sollte erneuert werden.

Kosten: 15.000,00 €

eingereicht durch: Stefan Hildebrand

### 16. Relaxliegen Kippliegen aus Holz in Parkanlagen im ganzen Stadtgebiet

Zur Entspannung und zum Verweilen im Grünen könnte man im ganzen Stadtgebiet verteilt Kippliegen, Relaxliegen aus Holz aufstellen. Eine Relaxliege ermöglicht es, in einer bequemen Position zu liegen und sich zu entspannen. Sie kann zur Linderung von Rückenschmerzen beitragen, indem sie die Wirbelsäule in eine natürliche Position bringt und die Muskeln entlastet. Das wäre etwas für alle für ihre Gesundheit.

Kosten: 15.000,00 €

### 17. Erneuerung überdachter Treffpunkt für Briester Jugendliche und Feuerwehrangehörige

Direkt neben dem Feuerwehrgerätehaus im Schwedter Ortsteil Briest befindet sich ein vor vielen Jahren von den Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr selbst errichteter Unterstand, inklusive Sitzbänken. Der Zustand ist mehr als marode. Außer den Mitgliedern der Feuerwehr wird dieser Treffpunkt auch sehr gut von den Jugendlichen des Dorfes genutzt. Wir würden diesen Treffpunkt gerne durch einen Neubau ersetzen und diesen auch mit Bänken ausstatten.

Kosten: 10.000,00 €

### 18. Fahrradreparatur-Station in Criewen

eine kompakte Fahrradwerkstatt für die schnelle Reparatur am Standort Am Speicher in Criewen

Kosten: 5.000,00 €

### 19. Schwalbenturm Stützkow

Da es in diesem Ortsteil keine landwirtschaftlichen Betriebe gibt, ist es für Schwalben schwierig, geeignete Nistmöglichkeiten zu finden. Oft

werden sie vertrieben oder Nester werden zerstört. Für unsere Einwohner, aber auch die vielen naturverbundenen Besucher wäre es eine weitere Bereicherung für das Naturerlebnis am Nationalpark. Den genauen Standort und die Ausführung sollten mit Beratung entsprechender Spezialisten/fachkundiger Personen, zu denen wir gute Kontakte haben, erfolgen.

Kosten: 15.000,00 €

### 20. Informationstafeln Schönermark

Schönermark wurde 1287 erstmalig urkundlich erwähnt und verfügt über eine reichhaltige Geschichte. Ein Teil dessen kann im Heimat- und Schulmuseum verfolgt werden. Da das Museum aber nicht ständig geöffnet ist, wollen wir den Bürgern, Kindern, Zugezogenen und Gästen einen Teil der Geschichte per Informationstafeln vermitteln und den Wunsch auf einen Museumsbesuch bzw. Dorfspaziergang wecken. Dazu sollen an markanten Punkten die Tafeln mit Text und Bildern auf gemeindeeigenem Land aufgestellt werden:

1. große Holztafel mit Dach am Museum, beidseitig bedruckt: Lageplan von Schönermark und eine Kurzfassung über die Geschichte von Schönermark
2. Tafel mit Metallständer (beidseitig bedruckt) an der alten Schmiede: Lageplan vom alten Schönermark, als es die jetzige Hauptstraße noch nicht gab, stattdessen dort ein Dorfteich war, Hinweise auf die alte Gaststätte (Fachwerkhaus), alte Schmiede und originalerhaltenen Dreiseitenhof
3. Tafel gegenüber der Brennerei, beidseitig bedruckt: Geschichte der Brennerei und des Pferdestalles und Geschichte des gegenüberliegenden Gutshofes
4. Tafel am Künstlerhof, einseitig bedruckt: Geschichte des Hofes bis heute
5. Tafel ohne Ständer, Befestigung am Pumpenhaus. Welchen Zweck hatte dieses Haus und warum befindet sich jetzt daneben ein Storchenturm?
6. Tafel am heutigen Dorfteich mit Metallständer: Warum heißt die dortige Straße Siedlungsstraße, wie kam der gegenüberliegende Weinberg zu seinem Namen und Entwicklung des Dorfteiches vom Badesee zur heutigen Heimatstätte eines Bibers?

Kosten: 15.000,00 €

eingereicht durch: Sigrid Hiller

### 21. Bungalow Festplatz Hohenfelde

Hiermit beantragt der Hohenfelder Dorfverein e. V. die Errichtung eines Bungalows mit Verkaufsmöglichkeit zur Mehrzwecknutzung auf dem Festplatz in Hohenfelde für dorfgemeinschaftliche Aktivitäten.

Kosten: 10.000,00 €

### 22. Gestaltung/Ausbau Dorftreffpunkt Jamikow

Unsere Begegnungsstätte am Spielplatz ist Treffpunkt für Jung und Alt, bei Sport und Spiel, für die Jugendfeuerwehr bei der Ausbildung und unsere Dorfveranstaltungen. Hierfür möchten wir:

- bei unserem vorhandenen Containerbau mit Überdachung die Außenfassade gestalten
- der vorhandene Dachüberstand soll eine Zwischendecke aus Holz mit Beleuchtung erhalten
- auf dem Platz vor dem Container soll die Pflasterung erweitert werden
- Beschaffung eines Seecontainers für die Geräte und Hilfsmittel der dorfgemeinschaftlichen Aktivitäten

Kosten: 15.000,00 €

eingereicht durch: Jörg Gerber

### 23. Erweiterung Spielplatz Zützen

Erweiterung des Spielplatzes u. a. nachfolgende Ideen: ein drehbarer



## Nichtamtlicher Teil

Kletterturm, eine Seilbahn, eine Wippe, ein Karussell, eine Kletterspinne, ein Trampolin usw.

Kosten: 15.000,00 €

### 24. Neugestaltung Kinderspielplatz Kunow

Im Ortsteil Kunow wurde 2023 die Kindertagesstätte geschlossen. Die Kita hatte auf dem Festplatz Kunow einen eigens für die Einrichtung eingezäunten Spielplatz. Durch diesen Vorschlag soll der ehemalige Kita-Spielplatz mit dem vorhandenen öffentlichen Spielplatz zusammengeführt werden. Ziel ist es, eine schöne Spielfläche zu gestalten, welche alle Altersgruppen anspricht und ein sicheres und ausgewogenes Spielerlebnis ermöglicht.

Kosten: 15.000,00 €

### 25. Mähroboter Heinersdorfer SV

Der Heinersdorfer SV hat mit zwei Großfeldspielfeldern und einem riesigen Außenbereich einen großen Aufwand zu betreiben, um die gewohnte Rasenqualität weiterhin aufrecht zu halten. Der demografische Wandel macht auch hier keinen Stopp und stellt den Verein immer wieder vor Herausforderungen. Es wird beabsichtigt, den Hauptplatz mit einem automatischen Mähsystem auszustatten. Ohne Unterstützung ist eine derartige zukunftsorientierte Anschaffung nicht leistbar. Im 50. Jahr seines Bestehens wäre dies eine wichtige Hilfe.

Kosten: 15.000,00 €

### 26. Zaun Kinderspielplatz Gatow

In Gatow wurde 2021/2022, mit der Errichtung des Biwak-Platzes, auch der Kinderspielplatz aus dem „alten“ Dorf in Dammnähe umgesetzt. Jetzt möchten wir für unsere jüngsten Einwohner und unsere kleinen Gäste einen Zaun errichten, der den Kinderspielplatz vom Biwak-Platz trennt. Zum einen soll es dem Schutz der Kinder vor der Feuerstelle am Biwak-Platz dienen und zum anderen den Eltern ein sichereres Gefühl geben, wenn die Kinder dort, in Wassernähe, toben.

Kosten: 3.000,00 €

### 27. Außen-Tanzfläche

Draußen tanzen ist voll im Trend, macht Spaß und verbindet die Menschen. Mit ganz wenig Aufwand kann man eine mobile oder auch feste Tanzfläche an geeigneter Stelle in Schwedt/Oder anbieten, wo sich alle, auch die Touristen unserer Stadt, zum Tanzen treffen können. Diese Fläche könnte z. B. auch von Vereinen oder der Musikschule mit genutzt werden. So etwas entspricht dem Zeitgeist und würde Schwedt/Oder bereichern. Lichter locken Leute und so wären ein paar Lichterketten toll, aber kein Muss. Als schönes Beispiel könnte in Berlin die Tanzfläche an der Mon Bijou-Brücke dienen. Bilder dazu findet man im Internet.

Kosten: 15.000,00 €

### 28. Aufwertung Festplatz mit Sitzgelegenheiten und Verkaufshütte am Feuerwehrhaus Vierraden

Unser Vorschlag zum Bürgerbudget 2024 ist eine Erweiterung des Festplatzes am multifunktionalen Mehrzweckgebäude der Feuerwehr Vierraden mit Sitzbänken und einer neuen Verkaufshütte. Der Platz wird seit vielen Jahren sehr vielfältig und multifunktionell genutzt. Er ist ein beliebter und viel genutzter Austragungsort für unterschiedliche Veranstaltungen, wie z. B. unser Kinderfest, Weihnachtsmarkt und das Weihnachtsbaumverbrennen, um nur einige zu nennen. Diese Veranstaltungen werden gemeinsam mit den Vereinen des Dorfes organisiert und durchgeführt. Um den Festplatz für diese Veranstaltungen richtig nutzen zu können, fehlen uns einige Sitzgelegenheiten und eine neue Verkaufshütte. Zurzeit gibt es nur eine Sitzgelegenheit und unsere bestehende alte Verkaufshütte ist stark reparaturbedürftig. Wir würden uns freuen, wenn wir unseren Festplatz aufwerten und ihn dadurch etwas attraktiver gestalten könnten.

Kosten: 14.002,33 €

ingereicht durch: Kathrin Kath

### 29. Disc-Golf-Kurs

Disc-Golf wird wie Golf auch auf weitläufigen Grünflächen gespielt. Gespielt wird mit Frisbee-Scheiben, welche in einen Zielkorb geworfen werden müssen ([www.discgolf.de](http://www.discgolf.de)). Für den beantragten Betrag kann ein Kurs mit 18 Körben, inkl. Hinweistafeln, und Erd- sowie Fundamentarbeiten errichtet werden.

Kosten: 15.000,00 €

### 30. Sonnenschutz Kita Uckis Spatzenhaus

Die Kinder, Erzieher und Elternvertreter vom Uckis Spatzenhaus wünschen/benötigen einen adäquaten Sonnenschutz außen an unserer Fensterfront, die zur Sonnenseite zeigt. Da sich dort unsere Gruppenräume befinden, ist es uns ein dringendes Anliegen, diese im Frühjahr, aber besonders im Sommer, kühler und geschützter zu halten. Denn das Wichtigste ist ein gutes Raumklima für die Entwicklung und Förderung der Kinder. Die innenliegenden Rollos reichen bei Weitem nicht aus, um die Raumtemperatur gering zu halten. In den letzten Sommern gab es immer wieder lange heiße Temperaturperioden von über 30 Grad plus. Dadurch stieg die Temperatur in den Räumen auch exponentiell an und eine Temperatursenkung war aus den vorher genannten Gründen nicht möglich. Sie selbst wissen ja wahrscheinlich, wie belastbar es für einen Körper sein kann, wenn sich Räume zu stark aufheizen. Für einen kleinen Kinderkörper ist dies noch viel intensiver und auch für das Erziehersteam sehr belastend. Daher ist es jetzt an der Zeit zu handeln. Es besteht dringend der Bedarf, einen Sonnenschutz direkt an den Fenstern anzubringen, der der jeweiligen Situation angepasst werden kann. Wir würden uns freuen, wenn man mit einem Fachmann vor Ort die Situation besprechen kann und eine Lösung im Bereich des Bürgerbudgets von 15.000,00 EUR findet, sodass unser Projekt angenommen werden kann.

Kosten: 15.000,00 €

### 31. Quatschhütte Berkholz

Hiermit bewirbt sich der Dorfgemeinschaftsverein Berkholz-Meyenburg um Mittel aus dem Bürgerbudget 2024 für das Projekt „Quatschhütte in Berkholz“! Die Quatschhütte soll in Berkholz, im Gutsgarten, errichtet werden und als Gemeinschaftsprojekt mit den Dorfkindern und professioneller Anleitung realisiert werden. Ziel ist ein überdachter Begegnungsort für Jugendliche, aber auch für Begegnungen wie Schule, Kita, Familien oder auch Radtouristen.

Kosten: 10.115,00 €

## Unzulässige Vorschläge zum Bürgerbudget 2024

### 1. Elternportal – Kitaplatz online finden

Ein Online-Dienst für Eltern, die Kita-Platz suchen, wo freie Plätze angezeigt werden, dadurch wird die Suche erleichtert und die Vergabe von Kita-Plätzen transparenter geschaltet. Vorgeschlagen wird hier eine einfache Variante, welche später beliebig erweitert werden kann sogar bis hin zum Online-Abschluss eines Betreuungsvertrages, also: Suche, Anfrage, Einreichung von Unterlagen, Zustimmung, Vertrag, Unterzeichnung. Auch ein Kita-Modul wäre später denkbar, welches Eltern bei der Kommunikation mit der Kita unterstützen kann, so geht keine Information verloren. Durch die Digitalisierung schützen wir auch die Umwelt.

Kosten: 15.000,00 €

Stellungnahme der Verwaltung: Laut Stellungnahme des zuständigen Fachbereiches lässt sich der Vorschlag nicht umsetzen. Durch das Onlinezugangsgesetz ist die Stadt Schwedt/Oder generell verpflichtet, die Anmeldung von Kita-Plätzen online möglich zu machen. Hierzu wird

## Nichtamtlicher Teil

in Zukunft ein Onlinezugang geschaffen, der es Eltern gestattet, die Anmeldung für einen Kita-Platz online vorzunehmen. Alle darüber hinausgehenden Informationen und Angebote könnten allein aufgrund der bestehenden Trägervielfalt (z. B. EJF, UBV, Lebenshilfe, u. a.) innerhalb des Stadtgebietes nur durch das manuelle Zusammentragen der Informationen gewährleistet werden, was dann auch weiterhin regelmäßig gepflegt werden muss. Hierbei ist noch nicht berücksichtigt, ob die freien Träger diese Maßnahme überhaupt unterstützen möchten. Der Aufwand, diesen Vorschlag zu realisieren bzw. ihn zukünftig zu pflegen, würde sich damit in zu hohen Kosten und Folgekosten widerspiegeln.

### 2. Verbotsschilder Rauchen, Drogen und Alkohol auf allen städtischen Spiel- und Sportplätzen

Es wäre sinnvoll, ein zusätzliches Verbotsschilder – Rauchen, Drogen und Alkohol auf allen städtischen Spiel- und Sportplätzen – anzubringen. Ein freier Platz ist bereits vorhanden auf den Spielplatzschildern. Dadurch werden die Kinder nicht nur vor schädlichen Einflüssen geschützt, sondern auch die immer weiter zunehmende Vermüllung gemindert. Auch durch das konsequente Rauchverbot finden sich deutlich weniger Zigarettenkippen im Spielplatzsand und somit bestehen weniger Gesundheitsrisiken für die spielenden Kinder. Falls es zu einer Auseinandersetzung beim Verstoßen kommt, reicht dann ein Handzeichen in Richtung der Verbotsschilder.

Kosten: 15.000,00 €

Stellungnahme der Verwaltung: Das Rauchen auf Kinderspielplätzen ist nach dem Brandenburgischen Nichtraucherschutzgesetz grundsätzlich nicht gestattet und alle Ordnungswidrigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit Drogen richten sich in Deutschland unter anderem nach dem Betäubungsmittelgesetz. Alles andere, wie das Rauchen auf Sportplätzen und Alkohol auf Spiel- und Sportplätzen, ist nach heutigem Stand in Deutschland nicht verboten. Daher würden Verbotsschilder nicht nur eine falsche Rechtssituation darstellen, sondern darüber hinaus wäre auch jegliche Ahndung unmöglich, da es schlichtweg an einer Ermächtigungsgrundlage fehlt.

### 3. Karaoke-Bar in Schwedt

Ich, Britta Banowski, in Schwedt/Oder geboren und aufgewachsen, jetzt vor kurzem erst zurückgekehrt, möchte mit Ihrer Hilfe die erste richtige Karaoke-Bar in Schwedt/Oder eröffnen, denn Musik verbindet Generationen und weil ich selbst in Hannover gerne gesungen habe, möchte ich sie nicht nur für Erwachsene, sondern auch für Kinder eröffnen, denn die Stadtteile Talsand und Waldrand sind nach dem Umbruch von dem eigentlichen Zentrum der Stadt wie abgeschnitten und so möchte ich diese Schnittstelle wieder schließen, indem ich zentral in der Nähe vom Bahnhof und den Stadtteilen eröffne. Die Karaoke-Bar ist bis auf Tische und Stühle schon mit einem Tresen ausgestattet, mir fehlt die technische Ausstattung und die Elektrik, die man dafür braucht und da ich schon private Umfragen gemacht habe, scheint der Vorschlag gut anzukommen und da ich Früh-Rente beziehe, durch die jahrelange Pflege meines Mannes, fehlt es mir auch eben an den finanziellen Mitteln. Und dafür brauche ich Ihre Hilfe, denn was gibt es Schöneres, als eine Familienfeier oder Hochzeit mit einem Karaoke-Abend ausklingen zu lassen.

Kosten: 2.000,00 €

eingereicht durch: Britta Banowski

Stellungnahme der Verwaltung: Eine der Voraussetzungen für die Teilnahme am Bürgerbudget ist, dass es sich gemäß § 3 Abs. 2 Buchst. f um eine Maßnahme handeln muss, die im gemeinnützigen Interesse liegt. Dies ist hier bei der Ausstattung eines geplanten Unternehmens nicht der Fall.

### 4. Gehwegbeleuchtung entlang Karl-Teichmann-Straße

Beleuchtung des Geh- und Fahrradweges entlang der Karl-Teichmann-Straße, vom Kreisverkehr bis Kreuzung Libellenweg

Kosten: k. A.

Stellungnahme der Verwaltung: Laut Stellungnahme des zuständigen Fachbereiches ist eine solche Baumaßnahme nicht mit dem zur Verfügung stehenden Budget für einen Vorschlag von 15.000,00 EUR zu schaffen. Eine Baumaßnahme in dieser Größenordnung würde die zur Verfügung stehenden Mittel um ein Vielfaches übersteigen. Darüber hinaus würden die Betreibung und Instandhaltung der Beleuchtung über die Folgejahre hohe Kosten nach sich ziehen.

### 5. Bau eines Fußgänger-/Fahrradweges Bahngleisübergang Vieradener Chaussee/Lindenallee in Richtung Oder-Center

Der Bau des Fußgänger-/Fahrradweges (analog des Weges von der Europa-Kreuzung zum Landgrabenpark) hat etwa eine Länge von 45 Metern. Es wäre ein Lückenschluss, der diesen Bereich aufwertet. Der zurzeit provisorische Weg wird von vielen Menschen zu Fuß bzw. mit Fahrrad benutzt, um zum Oder-Center und zu näheren Dienstleistern zu gelangen – seien es die Bewohner aus Vierraden, aus dem Stadtgebiet Neue Zeit oder die Anwohner im Bereich der Passower Chaussee.

Kosten: k. A.

eingereicht durch: Frank Jeschke

Stellungnahme der Verwaltung: Laut Stellungnahme des zuständigen Fachbereiches ist der Vorschlag rechtlich nicht umsetzbar. Das Grundstück, auf dem der Weg verläuft, gehört nicht der Stadt Schwedt/Oder. Alle Versuche in der Vergangenheit, eine gemeinsame Lösung mit dem Eigentümer des Grundstückes zu erreichen, führten zu keinem Ergebnis.

### 6. Gemeinschaftsgarten

Ein Gemeinschaftsgarten ist potentiell der ideale Ort für Zugehörigkeit und Geselligkeit unterschiedlicher Menschen, ob jung oder alt, männlich oder weiblich und besonders für Kinder – er kann gleichzeitig zur Integration beitragen. Gegärtnert werden sollte nach ökologischen Prinzipien – kein Torf, keine synthetischen Pflanzenschutzmittel oder Pestizide – Permakultur könnte evtl. auch eine Rolle spielen. Wichtig ist, der Kreativität freien Lauf zu lassen, z. B.: rückschonende Hochbeete, Beete speziell für Kinder, Totholzauflage für kleine Tiere (Insekten, Käfer). Leute, die sich handwerklich einbringen wollen, hätten auch ein Betätigungsfeld, etwa beim Bauen der Hochbeete oder Sitzgelegenheiten, Einrichten von Einzel- und Gemeinschaftsbeeten u. a. Ein gemeinsames Essen der geernteten Gemüsesorten bzw. des Obstes wäre im Herbst sicher der krönende Abschluss des Gartenjahres. Der Standort sollte so zentral wie möglich sein, z. B. rechts oder links des J.-Marchlewski-Ringes.

Kosten: k. A.

Stellungnahme der Verwaltung: Laut Stellungnahme des zuständigen Fachbereiches ist der Vorschlag mit dem zur Verfügung stehenden Budget nicht realisierbar. Die Einrichtung und Unterhaltung eines solchen Projektes übersteigt die 15.000,00 EUR bei Weitem, auch über die kommenden Jahre gerechnet. Es gibt auch bereits vergleichbare Projekte, die versuchen, diese Idee umzusetzen, wie z. B. der Schulgarten in der Bruno-Plache-Straße 1 oder der Tafelgarten Schwedt der MUG Brandenburg e. V. in der Passower Chaussee.

## Nichtamtlicher Teil

### 7. Fußgängerüberweg auf Höhe der Dialyse in Richtung Kanal

Der Übergang in der Berliner Allee von der Einrichtung für Dialysepatienten hinüber zur anderen Straßenseite ist für viele der schon älteren Patienten nur noch schwer und langsam möglich. Die Geschwindigkeit der Fahrzeuge ist oft schwer einzuschätzen und man hat Angst, die Straße nicht schnell genug zu überqueren. Hier würde ein Fußgängerüberweg oder eine ähnliche Einrichtung helfen, den älteren und manchmal auch nicht mehr so mobilen Mitbürgern und vor allem den Patienten der Dialyse eine gefahrlose Überquerung zu ermöglichen.

Kosten: k. A.

Stellungnahme der Verwaltung: Rechtlich gesehen ist für jede Änderung der Straßenbenutzung eine Anordnung der Unteren Verkehrsbehörde zwingend erforderlich. Solche Entscheidungen werden aufgrund von gesetzlichen Regelungen getroffen, die nicht Teil einer öffentlichen Abstimmung sein können. Leider sind darüber hinaus auch bauliche

Änderungen an der Straßenführung nicht möglich. Um beispielsweise eine Mittelinsel zu errichten, ist die Straße nicht breit genug und eine Realisierung wäre auch nicht mit den zur Verfügung stehenden Mitteln aus dem Bürgerbudget finanzierbar.

### 8. Ausbau Holperweg zwischen Meyenburg und Schwedt/Oder

katastrophale Verbindung zwischen Schwedt/Oder und Meyenburg

Kosten: k. A.

eingereicht durch: Robert Körner

Stellungnahme der Verwaltung: Eine solche Baumaßnahme ist mit dem zur Verfügung stehenden Budget für einen Vorschlag von 15.000,00 EUR nicht zu schaffen. Eine Baumaßnahme in dieser Größenordnung würde die zur Verfügung stehenden Mittel um ein Vielfaches übersteigen.

Nichtamtlicher Teil

# Abstimmungszettel zum Bürgerbudget 2024

23. September bis  
8. Oktober 2023

Jede Schwedterin und jeder Schwedter ab 14 Jahren hat 3 Stimmen.  
Pro Person ist ein Abstimmungszettel zu verwenden. Fehlen die Pflichtangaben\*  
oder sind die Eintragungen unleserlich, führt das zur Ungültigkeit des Abstimmungszettels.

Name, Vorname:\* \_\_\_\_\_

Geburtsdatum:\* \_\_\_\_\_

Straße Hausnummer:\* \_\_\_\_\_

- 1. Aufstellen von Sitzbänken
- 2. Anschaffung eines Aufsitzrasenmähers [Reitclub]
- 3. Öffentliche Trinkwasserbrunnen
- 4. Spielerauswechselbänke [Sportplatz Dreiklang]
- 5. Frühlingsblüher neben der Lindenallee
- 6. Ausbesserung Fahrradweg parallel Karl-Teichmann-Straße
- 7. Beschaffung eines Festzeltes, ..., und Bierzeltgarnituren mit Lehne und Stehtischen [Landin]
- 8. Bänke am Heinersdorfer Damm zurücksetzen
- 9. Hundeparcour für den Hundeplatz am Asklepios Klinikum Schwedt/Oder
- 10. offener Bücherschrank
- 11. Restaurierung großformatiger Wandbilder in den Uckermärkischen Bühnen Schwedt
- 12. öffentlicher Bücherschrank Herrenhof
- 13. Elektro-Ladesäulen für Rollstühle, E-Fahrräder u. a.
- 14. Transportfahrzeug für unsere Veranstaltungen und Hofcafe [Kunstabauwerk Vierraden]
- 15. Naherholungsgebiet Schönower Haussee
- 16. Relaxliegen Kippliegen aus Holz in Parkanlagen im ganzen Stadtgebiet
- 17. Erneuerung überdachter Treffpunkt für Briester Jugendliche und Feuerwehrangehörige
- 18. Fahrradreparatur-Station in Criewen
- 19. Schwalbenturm Stützkow
- 20. Informationstafeln Schönermark
- 21. Bungalow Festplatz Hohenfelde
- 22. Gestaltung/Ausbau Dorftreffpunkt Jamikow
- 23. Erweiterung Spielplatz Zützen
- 24. Neugestaltung Kinderspielplatz Kunow
- 25. Mähroboter Heinersdorfer SV
- 26. Zaun Kinderspielplatz Gatow
- 27. Außen-Tanzfläche
- 28. Aufwertung Festplatz mit Sitzgelegenheiten und Verkaufshütte am Feuerwehrhaus Vierraden
- 29. Disc-Golf-Kurs
- 30. Sonnenschutz Kita Uckis Spatzenhaus
- 31. Quatschhütte Berkholz

Die Angaben zur Person und die Anschrift (mit \* gekennzeichnet) werden benötigt, um die Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung prüfen zu können. Mit der Abgabe des Abstimmungszettels zum Bürgerbudget ist die Einwilligung verbunden, dass die in diesem Zusammenhang abgegebenen personenbezogenen Daten zu den aus den Datenschutzhinweisen ersichtlichen Zwecken verarbeitet werden dürfen. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

**Einsenden an:**  
 Stadt Schwedt/Oder (Bürgerbudget)  
 Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5  
 16303 Schwedt/Oder



[www.schwedt.eu/buergerbudget](http://www.schwedt.eu/buergerbudget)

## Nichtamtlicher Teil

### Stellenausschreibung Ausbildung Verwaltungsfachangestellte oder Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)

#### Dein Platz für morgen

Die Stadt Schwedt/Oder bietet zum 2. September 2024 engagierten, motivierten und kommunikativen Menschen eine dreijährige, attraktive Berufsausbildung als

#### Verwaltungsfachangestellte oder Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)

in der Fachrichtung Kommunalverwaltung.

Die Ausbildung bereitet auf einen späteren Einsatz im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst in der öffentlichen Verwaltung vor.

Die schulische Ausbildung am Oberstufenzentrum Barnim, der ergänzende Unterricht der Brandenburgischen Kommunalakademie und auch die berufspraktischen Zeiten in vielen Fachbereichen der Stadt Schwedt/Oder bereiten Dich umfassend und vielseitig auf die Herausforderungen Deines zukünftigen Berufes vor.

Für die Dauer der Ausbildung wird eine Ausbildungsvergütung nach dem TVAöD gezahlt.

#### Wir bieten Dir:

- eine monatliche Ausbildungsvergütung
  1. Ausbildungsjahr z. Zt. 1.218,26 €
  2. Ausbildungsjahr z. Zt. 1.268,20 €
  3. Ausbildungsjahr z. Zt. 1.314,02 €
- eine Jahressonderzahlung
- Abschlussprämie (z. Zt. 400 €)
- Lehrmittelzuschuss
- 30 Tage Urlaub
- ein sehr gutes Ausbildungsumfeld
- Übernahmemöglichkeit im Anschluss an die Ausbildung

#### Dein Profil:

- mindestens den Abschluss der mittleren Reife
- gute Note in den Fächern Deutsch und Mathematik

- Teamfähigkeit und gute Umgangsformen
- logisches Denkvermögen

Die Stadt Schwedt/Oder setzt sich für die berufliche Gleichstellung aller Menschen im öffentlichen Dienst ein.

Die Bewerbung schwerbehinderter Menschen ist ausdrücklich erwünscht. Wünschenswert ist ehrenamtliches Engagement. Bitte füge geeignete Nachweise bei.

**Bewerbungen** sind bis zum **17.12.2023** möglich.

Es sind ausschließlich elektronische Bewerbungen zugelassen.

Später eingehende Bewerbungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Deine Bewerbungsunterlagen sollten unbedingt enthalten:

- ein aussagekräftiges Bewerbungsanschreiben,
- Deinen Lebenslauf,
- Kopien der letzten zwei Schulzeugnisse,
- Nachweise über vorliegende Berufsabschlüsse (soweit vorhanden),
- Praktikumsnachweise und/oder Arbeitszeugnisse.

Aus Gründen der Datensicherheit sind als Dateianhänge nur PDF-Dateien erlaubt (zusammengefasst in einer Datei und nicht größer als 5 MByte).

Deine Bewerbung sendest Du an eine der folgenden E-Mail-Adressen:

[hauptamt.stadt@schwedt.de](mailto:hauptamt.stadt@schwedt.de)

[signatur.stadt@schwedt.de](mailto:signatur.stadt@schwedt.de)

(bei Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur)

[mail@schwedt.de-mail.de](mailto:mail@schwedt.de-mail.de) (bei Nutzung des De-Mail-Verfahrens)

Fragen zur Ausbildung beantwortet Herr Schirrmeister unter der Telefonnummer 03332 446-379 bzw. unter den o. g. E-Mail-Adressen.

Weitere Informationen findest Du auch auf der Internetseite [www.schwedt.eu](http://www.schwedt.eu).

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich, um eine korrekte Abwicklung des Bewerbungsverfahrens sicherzustellen.

Weiterführende Datenschutzhinweise findest Du zum Download auf der Internetseite [www.schwedt.eu](http://www.schwedt.eu).

### Stellenausschreibung Ausbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin oder zum Staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d)

#### Dein Platz für morgen

Die Stadt Schwedt/Oder bietet zum 2. September 2024 engagierten, motivierten und kommunikativen Menschen eine dreijährige, attraktive berufsbegleitende Ausbildung

#### zur Staatlich anerkannten Erzieherin oder zum Staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d).

Für die Dauer der Ausbildung wird eine Ausbildungsvergütung nach dem TVAöD gezahlt.

Der schulische Teil der Ausbildung erfolgt in der Regel wöchentlich an 2 Unterrichtstagen am Oberstufenzentrum Uckermark in Templin.

An den anderen Arbeitstagen erfolgt die berufspraktische Ausbildung in einer Kindertagesstätte der Stadt Schwedt/Oder. Ein Ausbildungsabschnitt ist außerhalb der Kindertagesstätten zu absolvieren.

#### Wir bieten Dir:

- eine monatliche Ausbildungsvergütung
  1. Ausbildungsjahr z. Zt. 1.340,69 €
  2. Ausbildungsjahr z. Zt. 1.402,07 €
  3. Ausbildungsjahr z. Zt. 1.503,38 €
- eine Jahressonderzahlung
- Abschlussprämie (z. Zt. 400 €)
- Lehrmittelzuschuss
- 30 Tage Urlaub

## Nichtamtlicher Teil

- ein sehr gutes Ausbildungsumfeld
- Übernahmemöglichkeit im Anschluss an die Ausbildung

**Voraussetzung** für die Ausbildung ist, dass Du über einen der folgenden Abschlüsse verfügst:

- die Fachoberschulreife und eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung (z. B. als Sozialassistent/in) oder
- die Fachoberschulreife und eine abgeschlossene nichteinschlägige Berufsausbildung oder
- die allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife

Wenn Du keine einschlägige Berufsausbildung hast, ist eine für die Ausbildung förderliche Tätigkeit im Berufsfeld von Erziehern, z. B. über Praktika oder Freiwilligendienste von Vorteil.

**Wünschenswert** ist ehrenamtliches Engagement. Bitte füge geeignete Nachweise bei.

Nach Abschluss des Bewerberauswahlverfahrens sind als weitere Einstellungsvoraussetzungen zu erfüllen bzw. beizubringen:

- die Zulassung des OSZ Uckermark für die Erzieherausbildung ab dem Schuljahr 2024,
- ein Nachweis über die Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (nicht älter als 3 Monate) oder ein gültiges Gesundheitszeugnis,
- eine hausärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung für die Erzieherausbildung,
- vollständiger Impfschutz gemäß der gesetzlichen Vorschriften,
- ein erweitertes Führungszeugnis
- Nachweis über eine soziale Tätigkeit von 200 Stunden (diese können vor dem Ausbildungsbeginn auch in Form eines Praktikums in einer Kindertagesstätte der Stadt Schwedt/Oder absolviert werden)

Die Stadt Schwedt/Oder setzt sich für die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen im öffentlichen Dienst ein.

Da aus pädagogischen Gründen die Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten sowohl durch weibliche als auch männliche Erzieher erfolgen soll und männliche Erzieher derzeit unterrepräsentiert sind, sind besonders Männer aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Bewerbung schwerbehinderter Menschen ist ausdrücklich erwünscht.

Es sind ausschließlich elektronische Bewerbungen zugelassen.

Aus Gründen der Datensicherheit sind als Dateianhänge nur PDF-Dateien erlaubt (zusammengefasst in einer Datei und nicht größer als 5 MByte). Deine Bewerbung sendest Du bis zum **17. Dezember 2023** an eine der folgenden E-Mail-Adressen:

hauptamt.stadt@schwedt.de

signatur.stadt@schwedt.de

(bei Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur)

mail@schwedt.de-mail.de (bei Nutzung des De-Mail-Verfahrens)

Später eingehende Bewerbungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Fragen zur Ausbildung beantwortet Herr Schirrmeister unter der Telefonnummer 03332 446-379 bzw. unter den o. g. E-Mail-Adressen.

Weitere Informationen findest Du auch auf der Internetseite [www.schwedt.eu](http://www.schwedt.eu).

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich, um eine korrekte Abwicklung des Bewerbungsverfahrens sicherzustellen.

Weiterführende Datenschutzhinweise findest Du zum Download auf der Internetseite [www.schwedt.eu](http://www.schwedt.eu).

## Stellenausschreibung Studienfach Öffentliche Verwaltung Brandenburg (Bachelor of Laws)

### Dein Platz für morgen

Die Stadt Schwedt/Oder bietet zum 2. September 2024 engagierten, motivierten und kommunikativen Menschen ein attraktives duales Fachhochschulstudium für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst im Studienfach

### Öffentliche Verwaltung Brandenburg (Bachelor of Laws).

Das Studium bereitet auf einen späteren Einsatz im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst in der öffentlichen Verwaltung vor.

Der theoretische Teil des Studiums erfolgt an der Technischen Hochschule Wildau.

In den berufspraktischen Zeiten durchläufst Du verschiedene Aufgabenbereiche der Verwaltung der Stadt Schwedt/Oder und möglichst auch einer anderen öffentlichen Verwaltung.

Dabei lernst Du die spannenden Herausforderungen Deines zukünftigen Berufes kennen.

Für die Dauer des Studiums (7 Semester) wird eine Studienvereinbarung nach den Richtlinien des Kommunalen Arbeitgeberverbandes abgeschlossen.

### Wir bieten Dir:

- eine monatliche Vergütung von zur Zeit 1.421,43 €
- eine Jahressonderzahlung
- 30 Tage Urlaub
- sehr gut betreute und sehr interessante Praxiseinsätze
- ein sehr gutes Ausbildungsumfeld
- Übernahmemöglichkeit im Anschluss an das Studium

### Dein Profil:

- mindestens den Abschluss der Fachhochschulreife
- gute Note in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch
- Teamfähigkeit und gute Umgangsformen
- logisches Denkvermögen
- gute Kommunikationsfähigkeit

Die Stadt Schwedt/Oder setzt sich für die berufliche Gleichstellung aller Menschen im öffentlichen Dienst ein.

Die Bewerbung schwerbehinderter Menschen ist ausdrücklich erwünscht.

Wünschenswert ist ehrenamtliches Engagement. Bitte füge geeignete Nachweise bei.

## Nichtamtlicher Teil

**Bewerbungen** sind bis zum **17.12.2023** möglich.

Es sind ausschließlich elektronische Bewerbungen zugelassen.

Deine Bewerbungsunterlagen sollten unbedingt enthalten:

- ein aussagekräftiges Bewerbungsanschreiben,
- Deinen Lebenslauf,
- Kopien der letzten zwei Schulzeugnisse,
- Nachweise über vorliegende Berufsabschlüsse (soweit vorhanden),
- Praktikumsnachweise und/oder Arbeitszeugnisse.

Aus Gründen der Datensicherheit sind als Dateianhänge nur PDF-Dateien erlaubt (zusammengefasst in einer Datei und nicht größer als 5 MByte).

Deine Bewerbung sendest Du an eine der folgenden E-Mail-Adressen:

hauptamt.stadt@schwedt.de

signatur.stadt@schwedt.de

(bei Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur)

mail@schwedt.de-mail.de (bei Nutzung des De-Mail-Verfahrens)

Später eingehende Bewerbungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Fragen zur Ausbildung beantwortet Herr Schirrmeister unter der Telefonnummer 03332 446-379 bzw. unter den o. g. E-Mail-Adressen. Weitere Informationen findest Du auch auf der Internetseite [www.schwedt.eu](http://www.schwedt.eu).

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich, um eine korrekte Abwicklung des Bewerbungsverfahrens sicherzustellen.

Weiterführende Datenschutzhinweise findest Du zum Download auf der Internetseite [www.schwedt.eu](http://www.schwedt.eu).

## Stellenausschreibung Studienfach Verwaltungsinformatik (Bachelor of Science)

### Dein Platz für morgen

Die Stadt Schwedt/Oder bietet zum 2. September 2024 engagierten, motivierten und kommunikativen Menschen im Studienfach

### Verwaltungsinformatik (Bachelor of Science).

Das Studium bereitet auf einen späteren Einsatz im gehobenen Informationsdienst der öffentlichen Verwaltung vor und beinhaltet die Schwerpunkte Informatik (70 %) und Verwaltungslehre (30 %).

Der theoretische Teil des Studiums erfolgt an der Technischen Hochschule Wildau.

Während des Studiums sind Praxisabschnitte in der IT-Abteilung der Verwaltung zu absolvieren.

Dabei lernst Du die spannenden Herausforderungen Deines zukünftigen Berufes kennen.

Für die Dauer des Studiums (7 Semester) wird eine Studienvereinbarung nach den Richtlinien des Kommunalen Arbeitgeberverbandes abgeschlossen.

### Wir bieten Dir:

- eine monatliche Vergütung von z. Zt. 1.421,43 €
- eine Jahressonderzahlung
- 30 Tage Urlaub
- sehr gut betreute und sehr interessante Praxiseinsätze
- ein sehr gutes Ausbildungsumfeld
- Übernahmemöglichkeit im Anschluss an das Studium (bei guter Leistung).

### Dein Profil:

- mindestens den Abschluss einer Fachhochschulreife
- gute Note in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Informatik (wenn das Fach belegt wurde)
- Grundkenntnisse im Umgang mit Informationstechnik
- Teamfähigkeit und gute Umgangsformen
- logisches Denkvermögen

Die Stadt Schwedt/Oder setzt sich für die berufliche Gleichstellung aller Menschen im öffentlichen Dienst ein.

Die Bewerbung schwerbehinderter Menschen ist ausdrücklich erwünscht.

Wünschenswert ist ehrenamtliches Engagement. Bitte füge geeignete Nachweise bei.

**Bewerbungen** sind bis zum **17.12.2023** möglich.

Es sind ausschließlich elektronische Bewerbungen zugelassen.

Später eingehende Bewerbungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Deine Bewerbungsunterlagen sollten unbedingt enthalten:

- ein aussagekräftiges Bewerbungsanschreiben,
- Deinen Lebenslauf,
- Kopien der letzten zwei Schulzeugnisse,
- Nachweise über vorliegende Berufsabschlüsse (soweit vorhanden),
- Praktikumsnachweise und/oder Arbeitszeugnisse.

Aus Gründen der Datensicherheit sind als Dateianhänge nur PDF-Dateien erlaubt (zusammengefasst in einer Datei und nicht größer als 5 MByte).

Deine Bewerbung sendest Du an eine der folgenden E-Mail-Adressen:

hauptamt.stadt@schwedt.de

signatur.stadt@schwedt.de

(bei Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur)

mail@schwedt.de-mail.de (bei Nutzung des De-Mail-Verfahrens)

Fragen zur Ausbildung beantwortet Herr Schirrmeister unter der Telefonnummer 03332 446-379 bzw. unter den o. g. E-Mail-Adressen.

Weitere Informationen findest Du auch auf der Internetseite [www.schwedt.eu](http://www.schwedt.eu).

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich, um eine korrekte Abwicklung des Bewerbungsverfahrens sicherzustellen.

Weiterführende Datenschutzhinweise findest Du zum Download auf der Internetseite [www.schwedt.eu](http://www.schwedt.eu).

Nichtamtlicher Teil



Stand 29.08.2023

Sitzungsplan der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder 2024

Calendar grid showing dates from January to December with colored cells indicating meetings and events. Columns represent months and rows represent days. Meetings are labeled with abbreviations like SVV, KBS, SIBW, FA, HA, AST, etc.

- Legend for meeting types: SVV (Stadtverordnetenversammlung), KBS (Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss), SIBW (Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss), FA (Finanzausschuss), HA (Hauptausschuss), AST (Ausschuss für Strukturwandel und Transformation), HA+FA (Gemeinsame Sitzung), FS (Fraktionssitzung), Feri (Ferien), Feri (Feiertage).



## Nichtamtlicher Teil

### Änderungen im Schiedsstellengesetz des Landes Brandenburg

Mit Wirkung vom 17.12.2022 ist das „Gesetz zur Regelung der außergerichtlichen Streitbeilegung durch Schiedsstellen und anerkannte Gütestellen im Land Brandenburg“ (Brandenburgisches Schiedsstellen- und Gütestellengesetz – BbgSchGG) in Kraft getreten. Es ersetzt das bisherige „Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden“, zuletzt geändert in 2012.

Nach wie vor gilt, dass z. B. Fälle des Nachbarrechts oder Delikten aus dem Strafrecht zunächst obligatorisch vor einer Schiedsstelle zu verhandeln sind, ehe der Klageweg beschritten werden kann. Einen Antrag auf eine Schlichtungsverhandlung kann jeder stellen, der sich in seinen Rechten verletzt fühlt. Zweck der Schlichtung ist, dass sich sowohl Antragsteller als auch Antragsgegner auf einen gemeinsamen Nenner einigen und die Streitfrage so gelöst wird, dass sich keine Partei als Verlierer fühlt.

Wer eine Anfrage zu einer Schiedsverhandlung hat, kann diese an die E-Mail: [schiedsstelle@stadt-schwedt.de](mailto:schiedsstelle@stadt-schwedt.de) senden.

Dabei ist gemäß § 11 BbgSchGG formuliert, dass der Antragsteller die Familiennamen, Vornamen und Anschriften aller Streitparteien angeben muss. Neben einer kurzen Darstellung der Streitsache muss das erstrebte Ziel der Verhandlung konkret benannt werden.

Dadurch wird es dem Schiedsamt erleichtert, die für die Verhandlung zuständige Schiedsstelle zu benennen. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Wohnort des Antraggegners.

Ein schriftlich eingereichter oder mündlich bei der Schiedsstelle zu Protokoll erklärter Antrag muss für seine Gültigkeit stets unterschrieben sein. Ein Antrag per E-Mail ohne gültige Signatur ist ungültig.

In der Regel erfolgt nach der Kontaktaufnahme ein Vorgespräch in der Schiedsstelle, welche sich in 16303 Schwedt/Oder am Karlsplatz 6 befindet.

Durch die Änderung im Gesetz ergibt sich ein neuer Kostenberechnungssatz. Nach § 41 BbgSchGG werden Gebühren in Höhe von 15,00 Euro für ein Schlichtungsverfahren erhoben. Wird ein Vergleich geschlossen, werden 25,00 Euro erhoben.

Vor der Eröffnung des Schiedsverfahrens ist bei der zuständigen Schiedsstelle ein Vorschuss in Höhe von 50,00 Euro in bar zu entrichten.

Der Betrag wird nach Beendigung des Schiedsverfahrens zurückgerechnet.

#### Zuständigkeiten der Schiedsstellen:

##### **Schiedsstelle 1**

Stadtgebiet der Stadt Schwedt/Oder sowie die Ortsteile:

Criewen, Felchow, Flemsdorf, Heinersdorf, Kunow, Vierraden und Zützen.

Schiedsman: Herr Hartmut Knispel, Tel.: 03332 32086

Stellvertreterin: Frau Felizitas Gabriele Stäudten, Tel.: 03332 446 226

##### **Schiedsstelle 2**

Stadtgebiet der Stadt Schwedt/Oder sowie die Ortsteile:

Blumenhagen, Gatow, Hohenfelde, Kummerow, Schöneberg und Stendell.

Schiedsfrau Frau Felizitas Gabriele Stäudten, Tel.: 03332 446 226

Stellvertreterin Frau Carola Wilke, Tel.: 03332 522372

##### **Schiedsstelle 3**

Ortsteile: Berkholz-Meyenburg, Briest, Grünow, Jamikow, Landin, Passow, Schönermark und Schönnow sowie der mitverwalteten Gemeinde Pinnow.

Schiedsman Herr Heinz Profft, Tel.: 033331 66637

Stellvertreter Herr Sylvio Felske, Tel.: 0162 910 2498

E-Mail-Kontakt: [schiedsstelle@stadt-schwedt.de](mailto:schiedsstelle@stadt-schwedt.de)

### Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung

#### **Ehrenamtliche Beauftragte**

##### **Integrationsbeauftragte**

Frau Burglind Büsching

Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung über das Büro SVV

Telefon: 03332 446-355 oder 03332 446-231

E-Mail: [Integrationsbeauftragte-SDT@web.de](mailto:Integrationsbeauftragte-SDT@web.de)

##### **Behindertenbeauftragte**

Frau Stefanie Gierke

Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung über das Büro SVV

Telefon: 03332 446-355 oder 03332 446-231

E-Mail: [buerosv-behindertenbeauftragt.stadt@schwedt.de](mailto:buerosv-behindertenbeauftragt.stadt@schwedt.de)

##### **Seniorenbeauftragte**

Frau Elke Grunwald

Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 03332 512113

E-Mail: [e.grunwald@swwschwedt.de](mailto:e.grunwald@swwschwedt.de)

#### **Hauptamtliche Beauftragte**

##### **Kinder- und Jugendbeauftragte**

Frau Cassandra Lemke

Persönliche Beratungen sind zu den allgemeinen Sprechzeiten der Stadtverwaltung oder nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Ort: Rathaus, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Raum 2.63

Telefon: 03332 446-366

E-Mail: [kiju@schwedt.de](mailto:kiju@schwedt.de)

##### **Gleichstellungsbeauftragte**

Frau Sabrina Schäfer

Persönliche Beratungen sind zu den allgemeinen Sprechzeiten der Stadtverwaltung oder nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Ort: Rathaus, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Raum 3.73

Telefon: 03332 446-388

E-Mail: [gleichstellung@schwedt.de](mailto:gleichstellung@schwedt.de)

## Ende des nicht amtlichen Teils

### Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder und für die Gemeinde Pinnow erscheint am **28. Oktober 2023**.

Redaktionsschluss ist der **4. Oktober 2023**. Hinweis: Die Redaktion behält sich vor, eingereichte (nicht amtliche) Texte zu kürzen.